



ENTGLEISUNG DES ZUGES 6836

am 30. August 2007

Österreichische Bundesbahnen Strecke 15301 Zwischen den Haltestellen Puchenstuben und Winterbach

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz BGBI. I Nr. 123/2005) und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schifffahrtsgesetz und das Kraftfahrtgesetz 1967 geändert werden, sowie auf Grundlage der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004. Zweck der Untersuchung ist ausschließlich die Feststellung der Ursache des Vorfalles zur Verhütung künftiger Vorfälle. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens oder der Haftung. Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Verkehr darf dieser Bericht nicht auszugsweise wiedergegeben werden.

Postadresse: A-1210 Wien, Lohnergasse 9

BMVIT-795.076-II/BAV/UUB/SCH/2007

BUNDESANSTALT FÜR VERKEHR

Unfalluntersuchungsstelle des Bundes Fachbereich Schiene

Untersuchungsbericht

Inhalt

Seite

Verzeichnis der Abkürzungen.....2 1. 2. 3. 4. 5. 6. Besondere örtliche Verhältnisse......4 Auszug aus ÖBB-Buchfahrplan Heft 1304 7. 8 Betriebsbehinderungen......6 9. Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen......6 10. Aussagen, Auswertungs- und Untersuchungsergebnisse......6 10.1. 10.2. 10.3. 10.4. 10.5. 11. Zusammenfassung der Erkenntnisse......12 11.1. Handlungen Tfzf Z 6836 12 Handlungen Zugführer Z 6836...... 12 11.2. 11.3. 11.4. 12. Sonstige Unregelmäßigkeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Vorfall stehen13 12.1. 12.2. 13. 14

Verzeichnis der Abkürzungen

Dalamba 4

Bt	Bahnhof
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik
Bsb	Betriebsstellenbeschreibung
DV	Dienstvorschrift
DB	Dienstbehelf
Fdl	Fahrdienstleiter
GI	Gleis
Hbf	Hauptbahnhof
Hst	Haltestelle
IM	Infrastruktur Manager (Infrastrukturbetreiber)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
RU	Railway Undertaking (Eisenbahnverkehrsunternehmen)
SKI	Schwerkleinwagen
Tfz	Triebfahrzeug
Tfzf	Triebfahrzeugführer
UUB	Unfalluntersuchungsstelle des Bundes, Fachbereich Schiene
VzG	Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten
Z	Zug
ZSB	Zusatzbestimmungen zur Signal- und Betriebsvorschrift



D

1. Zusammenfassung

Am 30. August 2007, um 17:41 Uhr entgleiste bei der Fahrt des Zuges 6836, zwischen den Hst Puchenstuben und Winterbach, im km 60,285, das Zug-Tfz 1099 016-6 mit fünf von sechs Achsen und kam mit der Spitze des Tfz im km 60,217, in Fahrtrichtung ca. 50 cm nach rechts versetzt, zum Stillstand.

Die 22 Reisenden, der Tfzf und der Zugführer blieben unverletzt.

Als Ursache ist ein mangelnder Kraftschluss zwischen Schiene und Schwelle anzusehen.

2. Ort

IM ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG

- Strecke 15301 von St. Pölten Hbf nach Mariazell
- zwischen Hst Winterbach und Hst Puchenstuben
- km 60,285,

3. Zeitpunkt

Freitag, 30. August 2007, um 17:41 Uhr

4. Witterung, Sichtverhältnisse

Nieselregen, +12 °C, leichter Nebel

5. Zusammensetzung der beteiligten Fahrten

R 6836 (Regionalzug des RU ÖBB – Personenverkehr AG)

Zuglauf:

· von Bf Mitterbach nach St. Pölten Hbf

Zusammensetzung:

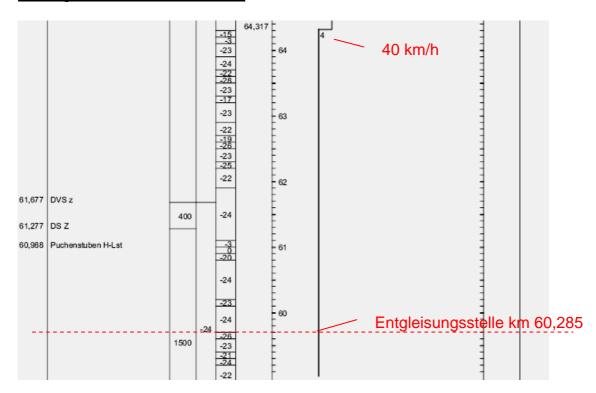
- 129 t Gesamtgewicht (Masse gemäß Maß- und Eichgesetz)
- 71 m Gesamtlänge des Zuges
- Tfz 1099 016-6
- 4 Reisezugwagen
- SKI X532 002-3 ungebremst am Zugschluss
- Buchfahrplan Heft 130 der ÖBB Infrastruktur Betrieb AG
- Fahrplanhöchstgeschwindigkeit 60 km/h
- Bremshundertstel erforderlich 67 %
- Bremshundertstel vorhanden 65 % (laut Bremsberechnung)
- Nicht ausreichend gebremst (keine Vorschreibung gemäß Dispoliste erforderlich)



6. Besondere örtliche Verhältnisse

Die Entgleisungsstelle liegt im km 60,285 (in Fahrtrichtung des Zuges ein Linksbogen, 98,6 m Radius, 23 bis 24 ‰ Gefälle) der eingleisigen, elektrifizierten ÖBB-Stecke 15301, Schmalspur 760 mm Spurweite, von St. Pölten Hbf nach Bf Mariazell. Die Betriebsabwicklung erfolgt gemäß den Bestimmungen und Vorgaben der ÖBB DV V2 ("Signalvorschift"), der ÖBB DV V3 ("Betriebsvorschrift"), der ÖBB DV V7 ("Betrieb auf Schmalspurbahnen") und den ÖBB ZSB und ÖBB DB.

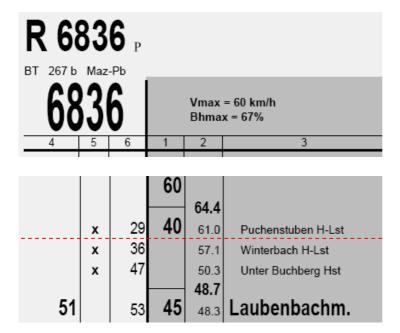
Auszug aus VzG Strecke 15301



Auszug aus ÖBB-Buchfahrplan Heft 130

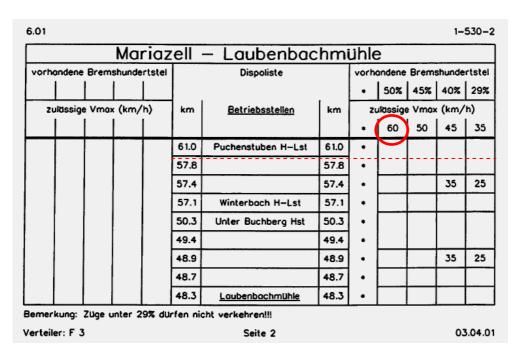






Gemäß ÖBB-Buchfahrplan Heft 130 ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Streckenabschnitt 40 km/h.

Auszug aus Dispoliste



Trotz eines Mangel an Bremshundertstel (laut Bremsberechnung 65 %, erforderlich 67 %) ist gemäß Auszug aus der Dispoliste keine weitere Geschwindigkeitseinschränkung erforderlich

Geringste Fahrzeug v_{max}

Für das eingesetzte Tfz 1099 016-6 und den SKI X532 002-3 beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit v_{max} = 45 km/h.



7. Beschreibung des Vorfalls

Am 30. August 2007, um 17:41 Uhr, entgleiste bei der Fahrt des Zuges 6836 (Zuglauf von Bf Mitterbach nach Bf St. Pölten Hbf) zwischen den Hst Puchenstuben und Winterbach im km 60,285 das Zug-Tfz und zwar mit:

- allen Achsen des vorlaufenden dreiachsigen Drehgestells in Fahrtrichtung nach rechts und
- den letzten zwei Achsen des nachlaufenden dreiachsigen Drehgestells in Fahrtrichtung nach links.

Auf Grund der Entgleisung leitete der Tfzf sofort eine Schnellbremsung ein. Die Spitze des Tfz kam im km 60,217, in Fahrtrichtung ca. 50 cm nach rechts versetzt, zum Stillstand.

Die 22 Reisenden, der Tfzf und der Zugführer blieben unverletzt.

Die Reisenden wurden nach Räumung des Zuges unter Aufsicht des Zugführers zurück in die Hst Puchenstuben geleitet (ca. 800 m) und durch Schienenersatzverkehr abbefördert.

8. Betriebsbehinderungen

Sperre der Strecke 15301 zwischen Bf Laubenbachmühle und Bf Mariazell bis 31. August 2007, 17:25 Uhr.

9. Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen

IM ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG RU ÖBB-Personenverkehr AG ÖBB-Traktion GmbH (Traktionsleister) ÖBB-Infrastruktur Bau AG Tfzf Z 6836 Zugführer Z 6836

10. Aussagen, Auswertungs- und Untersuchungsergebnisse

10.1. Aussage Tfzf Z 6836

Nach der Abfahrt in der Hst Puchenstuben wurde der Zug auf 40 km/h beschleunigt. Bei Einfahrt in das Gefälle wurde die Geschwindigkeit auf 37 km/h reduziert. Im km 60,300 kam es ohne vorherige Anzeichen zur Entgleisung des Tfz 1099 016 mit fünf Achsen. Es wurde sofort eine Schnellbremsung eingeleitet. Das Tfz kam nach ca. 70 m zum Stillstand.



10.2. Aussage Zugführer Z 6836

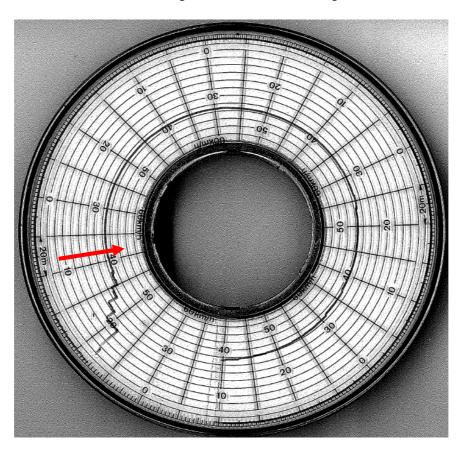
Bei Z 6836 erfolgte eine (starke) Schnellbremsung. Nach Stillstand des Zuges wurde durch Blick aus den Fenstern der beiden Wagenseiten festgestellt, dass die Oberleitung augenscheinlich in Ordnung war. Beim Blick nach vor wurde festgestellt, dass die Lok in Fahrtrichtung nach rechts mit dem vorlaufenden Drehgestell entgleist war. Der Tfzf befand sich außerhalb der Lok; er wies keine offensichtliche Verletzung auf.

Die 22 Reisenden wurden wegen Verletzungen befragt und fühlten sich nicht gefährdet. Zuvor wurde der Fdl des Bf Laubenbachmühle über das Ereignis informiert. Die Verkehrsleitung Schiene gab den Auftrag, den Zug zu räumen und mit den Reisenden in die Hst Puchenstuben zu gehen (ca. 800 m). Ab hier wurde ein Bus als Schienenersatzverkehr geführt.

10.3. <u>Tfz 1099 016-6</u>

Registriereinrichtung des Tfz:

Die Auswertung der Registriereinrichtung durch die ÖBB-Traktion GmbH ergab, dass die Schnellbremsung aus einer Geschwindigkeit von v = 37 km erfolgte.



Die zulässige Geschwindigkeit wurde eingehalten.



Fahrzeuguntersuchung:

Bei der Untersuchung des Tfz durch ÖBB-Technische Services GmbH, Geschäftszweig Schmalspur wurden folgende Ergebnisse festgestellt (Auszug):

Radsätze:

Bei den Messungen der Radsätze wurden keine wie auch immer gearteten Abweichungen festgestellt.

Radsatzabnützung -- Radsatzprofil der sechs Radsätze:

Radsatz	linke Seite										
	Rd IST	Rd SOLL	Sd IST	Sd SOLL	Sh IST	Sh SOLL					
1	60,2	> 30	27,2	>20	23,6	<28					
2	60,1	> 30	23,9	>20	24,4	<28					
3	60,2	> 30	26,6	>20	23,9	<28					
4	60,0	> 30	26,5	>20	24,1	<28					
5	60,0	> 30	23,8	>20	24,0	<28					
6	59,9	> 30	27,1	>20	24,0	<28					

Radsatz	linke Seite											
	Rd IST	Rd SOLL	Sd IST	Sd SOLL	Sh IST	Sh SOLL						
1	60,0	> 30	27	>20	24,4	<28						
2	60,0	> 30	23,9	>20	24,3	<28						
3	60,0	> 30	26,2	>20	24,3	<28						
4	60,5	> 30	26,9	>20	24,0	<28						
5	60,0	> 30	23,5	>20	24 4	<28						
6	59,9	> 30	26,3	>20	24,2	<28						

Rd	Radreifendicke	
Sh	Spurkranzhöhe	
Sd	Spurkranzdicke	

rechte Seite gemäß Telefonat mit Technische Services GmbH, Geschäftszweig Schmalspur

Radsatzabnützung - Innenabstände der sechs Radsätze:

	In	nenabstand	Innenabstand SOLL	
	1.	2.	3.]
Radsatz	Messung	Messung	Messung	
1	699,5	700	699,8	698 - 702
2	699,8	699,8	700,2	698 - 702
3	699,6	700,0	700,5	698 - 702
4	699,5	700,0	700,1	698 - 702
5	699,2	700,6	700,0	698 - 702
6	699,5	699,9	700,3	698 - 702

Drehgestelle (Auszug aus dem Gutachten):

An den Drehgestellen selbst konnten keine Veränderungen/ eventulle Risse bzw. eventuelle Vorschädigungen durch ÖBB-Technische Services GmbH festgestellt werden.



Instandhaltung:

Die Instandhaltung erfolgt laufleistungsabhängig entsprechend der DV M60. Die Traktion GmbH erteilt TS den Instandhaltungsauftrag über die Kilometerdaten entsprechend dem Lokumlauf der jeweiligen

Lokomotive. Diese Kilometeraufzeichnungen im EVD Programm können etwas von den tatsächlichen Werten des Tachometers der Lok abweichen.

So auch bei der Lok 1099.016:

- → Kilomerterstand (EDV Programm Lokumlauf) bei der lezten BU am 28.08.07: 61618km
- → Kilometerstand auf der Lok jetzt (Lok wurde nach Entgleisung nach St. Pölten geschleppt):61114km

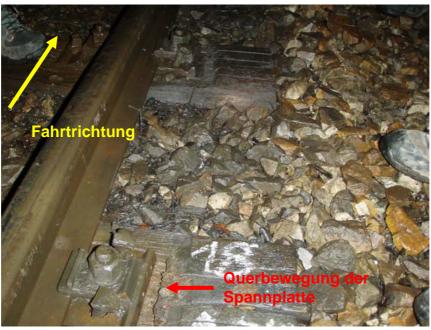
Lokaustritt der 1099.016 von der letzten Hauptausbesserung war im April 1979. (Zwischen dieser Hauptausbesserung und letzten Teilausbesserung wurden 9 Teilausbesserungen durchgeführt.) Lokaustritt der 1099.016 von der letzten, der 10 ten Teilausbesserung war am Dezember 2005. Die letzte Fristausbesserung war eine F3 und wurde am 10.07.2007 bei 58225km durchgeführt. Die letzte Betriebsuntersuchung BU wurde am 28.08.2007 bei 61618km durchgeführt.

Die vorgeschriebenen Betriebsuntersuchungen (BU) werden nach km-Leistung gemäß ÖBB-DV M60 "Instandhaltung von Triebfahrzeugen" mittels "EDV-Programm Lokumlauf" rechnerisch ermittelt. Der auf diese Art festgelegte Zeitpunkt für die BU liegt durch das verwendete EDV-Programm bei der letzten durchgeführten BU vor dem Erreichen der tatsächlichen km-Leistung.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen von ÖBB-Technische Services GmbH weist das Tfz einen ordnungsgemäßen Zustand auf.

10.4. Fahrweg

Gleiszustand nach Entgleisung:



Schienenbefestigung (Kleineisen) ca. 10 m vor Entgleisungsstelle

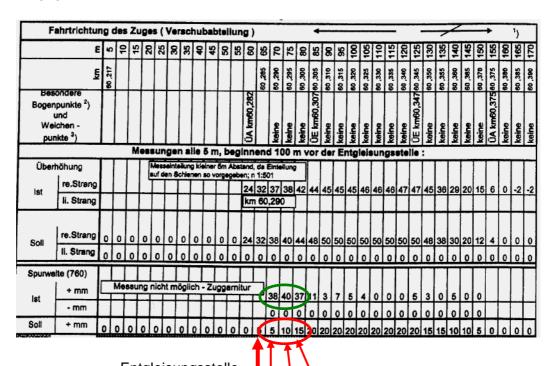




Schienenbefestigung (Kleineisen) ca. 5 m vor Entgleisungsstelle

Oberbaubefund:

Im Anschluss an die Entgleisung wurde ein Oberbaubefund durch ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG, Infrastruktur Service erstellt und hier auszugsweise wiedergegeben:



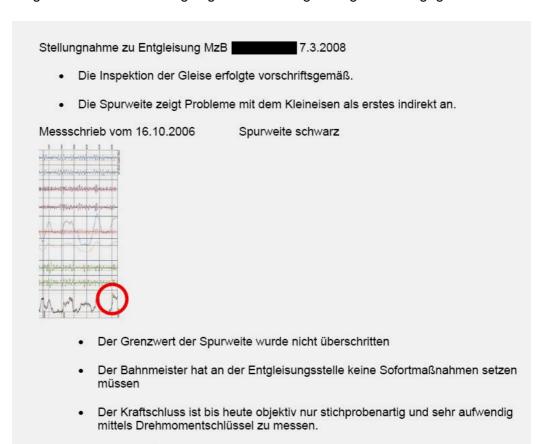
Entgleisungsstelle \ \ \ \ Unzulässige Spurerweiterung um 33, 30, 22 mm



Laut Oberbaubefund erfolgte die letzte Durcharbeitung des Gleises im Bereich der Entgleisungsstelle durch die Stopfmaschine 1996, ansonst wurden jährlich Gleisarbeiten durchgeführt (ohne nähere Angaben des Umfanges und des Zeitpunkts der letzten Gleisarbeiten).

10.5. Stellungnahme zum Erhaltungszustand des Fahrwegs

Durch die ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG wurde folgende Stellungnahme zum Erhaltungszustand des Fahrwegweges an der Entgleisungsstelle abgegeben:



Die "Maßnahmen ÖBB" wurden nicht erläutert.

Maßnahmen ÖBB

Bei der telefonischen Rücksprache mit dem Autor der Stellungnahme wurde als Geschwindigkeit bei der Messung ca. 1 m/s angegeben. Bezüglich der Masse der Prüfeinrichtung konnten keine Angaben gemacht werden.

Das am 16. Oktober 2006 festgestellte "Problem mit dem Kleineisen" entwickelte sich offensichtlich bis zur Entgleisung am 30. August 2007 in einen entgleisungskausalen Zustand.



11. Zusammenfassung der Erkenntnisse

11.1. Handlungen Tfzf Z 6836

Die zulässige Geschwindigkeit wurde durch den Tfzf eingehalten. Infolge rascher Einleitung einer Schnellbremsung durch den Tfzf, konnten die Folgen der Entgleisung eingeschränkt werden.

11.2. Handlungen Zugführer Z 6836

Der Zugführer handelte umsichtig in Bezug auf die Gefahren für die Reisenden durch den Bahnbetrieb.

11.3. Tfz Z 6836

Die vorgelegten Unterlagen über die Untersuchung des Tfz 1099 016-6 durch ÖBB-Technische Services GmbH zeigen einen ordnungsgemäßen Zustand.

11.4. Fahrweg

Der Fahrweg im Bereich der Entgleisungsstelle weist augenscheinlich einen verminderten Kraftschluss zwischen Schiene und Schwelle auf. Die Spuren der Querbewegung der Spannplatten (Kleineisen) waren augenscheinlich erkennbar.

Laut Oberbaubefund erfolgte die letzte Durcharbeitung des Gleises im Bereich der Entgleisungsstelle durch eine Stopfmaschine 1996, ansonst wurden jährlich Gleisarbeiten durchgeführt (ohne nähere Angaben des Umfanges und des Zeitpunkts der letzten Gleisarbeiten).

Die Stellungnahme zum Erhaltungszustand des Oberbaus an der Entgleisungsstelle durch ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG, Infrastruktur Service, Fachlinie Fahrweg stellt fest:

- Laut Messschrieb vom 16. Oktober 2006 wurde der Grenzwert der Spurweite nicht überschritten, jedoch ein "Problem mit dem Kleineisen" indirekt angezeigt.
- Es waren an der Entgleisungsstelle keine Sofortmaßnahmen zu setzen.
- Der Kraftschluss zwischen Schiene und Schwelle kann nur stichprobenartig und sehr aufwendig mittels Drehmomentschlüssel gemessen werden.

In den Bestimmungen des DB IS 2 "Instandhaltungsplan", Teil 1: Oberbauanlagen, Ausgabe vom 27. November 2006 (gültig bis 31. August 2007), ist festgelegen, dass

 Punkt 3.5 "Inspektion von Kleineisen und Schwellen": Im Rahmen der jährlichen Begehung ist der Zustand des Kleineisens und der Schwellen zu beurteilen und stichprobenweise zu überprüfen.



- die Fristen für die Inspektionen sind in der Anlage 1.1 "Verzeichnis der Inspektionsfristen" aufgelistet:
 - "Kleineisenbeurteilung" und "Schwellenuntersuchung" erfolgt jährlich durch Begehung des Bahnmeisters bzw. Gleismeisters.
- Punkt 1 "Allgemeines": Öftere Inspektionen, als in diesem Verzeichnis angegeben sind dann vorzunehmen, wenn besondere Umstände (z.B. schlechter Zustand, besondere Bedingungen) dies erfordern.

Der DB IS 2 "Instandhaltungsplan", Teil 1: Oberbauanlagen enthält keine Bestimmungen

- zur Überprüfung des Kraftschlusses zwischen Schiene und Schwelle
- zum Anteil der bei der Überprüfung festgestellten nicht ordnungsgemäßen Schienenbefestigung um den erforderlichen Kraftschluss zu gewährleisten.

12. Sonstige Unregelmäßigkeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Vorfall stehen

12.1. Betriebliche Vorschreibungen (Befehlsbeigabe)

Ein erforderlicher A-Befehl gemäß ÖBB DV V3, § 23 (2) wurde für Z 6836 nicht ausgestellt (Die Ursache für die Herabsetzung von $v_{max} = 60$ km/h laut ÖBB-Buchfahrplan Heft 130 liegt <u>nicht ausschließlich</u> beim führenden Tfz – SKI X532 002-3 am Zugschluss $v_{max} = 45$ km/h).

12.2. Bremsberechnung

Gemäß der nachstehenden Wagenliste wurden für die Bremsberechnung nur die Wagen und der am Zugschluss als Nachlaufer gereihte SKI X532 002-3 herangezogen und als Ergebnis Bh = 65 % errechnet.

	enliste fü			9-			Zug	, 00	336	am	30	0.08.2	007		von		nạch ;					
			A	chs	en		_	6		Bre	msge	wicht	_		_			-		1		
Wa	gennumr	ner	beladen	leer	gebremst	± 1.0P	→ Eigengew.	→ Gew. d. Ladung	- Gesamtgewicht	t	t	Р		plätze		Abgangs- bahnhof	Bestimmungs- bahnhof	Sonderangaben	Bemerkungen			
681	000310	2 6	4		4	13	-	1	17	_	t	t	1.	2.						1		
5681	000315						-	-	16	A)	-	13		52				1		Zugführer		Heimath
681	000315		4						16	-	-	13	_	52 52						1		nemiau
681	000410	7 4	4			13			16	_	-	13	_	28								
									-					20				1				
		_																		Triebfahrzeug Nummer 1 1099 016 6	Gew	P
										-		-	-	-				\vdash		2		
				_								-		-				-		3		
			\vdash	-	4	_												-		4		
_				+	+	-	-+	-	-											von 1	'	nach
												-						-		2		
ımmı	Wagen		16	-			_											-		4	-	
081	0532002	3	10		16	8	-		65			52		184			Vorhandene BH	80		4		
			-		2	0			15				-	-				Ĭ				
				1	İ				-	-	-											
ımme	Gesamt		18] 1	8.	60			80			52	-	184			Vorhandene BH	65				



Gemäß der ÖBB DV V3, § 28 (6) sind alle bedienten und tauglichen Bremsen (auch die des Tfz) in der Berechnung zu berücksichtigen. Dadurch ergibt sich nach mathematischer Rundung Bh = 66 %.

In diesem Fall ist dieser Unterschied nicht maßgeblich.

13. Ursache

Durch einen verminderten Kraftschluss zwischen Schiene und Schwelle, in der zu befahrenden Streckenkonfiguration (Linksbogen) kam es zu einer Gleiserweiterung, die eine Entgleisung des Tfz, mit fünf von sechs Achsen, bewirkte.

Die Spurerweiterung konnte messtechnisch ab km 60,300 bis zur Entgleisungsstelle (km 60,285) festgestellt werden.

14. Sicherheitsempfehlungen

Gemäß EU Richtlinie 49/2004, Artikel 25 - Absatz 2 werden die Empfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden in dem Mitgliedstaat oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

- 14.1 Überprüfung, ob die Regelwerke für die Instandhaltung von Oberbauanlagen um eine "Überprüfung des Kraftschlusses zwischen Schiene und Schwelle" zu ergänzen sind.
- zwischen Schiene und Schwelle" zu ergänzen sind.

 Regelwerks)

 14.2 Evaluierung der Grenzwerte hinsichtlich der angewandten BMVIT

 Messmethode (Messgeschwindigkeit und auftretende unausgeglichene Seitenbeschleunigung, Masse der Messeinrichtung, ...).
- ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG, Infrastruktur-Service: Auf Grund der Tatsache, dass sich innerhalb einer Frist von 10 ½ Monaten der Erhaltungszustand der Gleisanlagen massiv verschlechtert hat, sind Fristen für die erforderlichen Inspektionen regulativ anzupassen. Diese Änderungen zu den normativen Grundlagen sind den ausführenden Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- 14.4 Schulung der Mitarbeiter, bei der Zugvorbereitung, die Bremsberechnung gemäß ÖBB DV V3, § 28 durchzuführen.
- 14.5 Schulung der Mitarbeiter bezüglich der erforderlichen Verständigung mittels Befehl gemäß ÖBB DV V3, § 23.

 Traktionsleister



(Ersteller des-

IM

RU

Folgende Maßnahmen zu den Sicherheitsempfehlungen wurden der UUB bereits übermit-

zu Punkt	Maßnahme	durch
14.1	Seitens ÖBB erfolgt die Überprüfung des Kraftschlusses zwischen Schiene und Schwelle gemäß DB IS 2, Punkt 3.5 "Inspektion von Kleineisen und Schwellen". In einer nächsten Überarbeitung des Instandhaltungsplanes DB IS 2 wird dieser Punkt näher präzisiert.	Ersteller des- Regelwerks
14.2	Da die Entgleisung auf einen schlechten Oberbauzustand zurückzuführen ist und es zu unzulässigen Grenzwertüberschreitungen gekommen ist, stellen die festgelegten Gleislagegrenzwerte nicht das eigentliche Problem dar. Im Gegenteil, die Entgleisung zeigt, dass die Grenzwerte tatsächlich jene Werte sind, welche in Kombination mit anderen Einflussparametern zu Entgleisungen führen können. Eine Evaluierung wird allenfalls erfolgen und bei Bedarf im ÖBB Regelwerk aufgenommen.	Ersteller des- Regelwerks
14.3	Der ÖBB Instandhaltungsplan DB IS 2 sieht sowohl regelmäßige Befahrungen als auch regelmäßige Begehungen und Messungen (händisch oder mit Messanhänger) der Schmalspurgleise vor. Hinkünftig wird eine halbjährliche Messung der Gleislagequalität mit einem handgeschobenen, fahrbaren Messgerät durchgeführt. Damit kann erstmalig eine kontinuierliche Messung des gesamten Gleises erfolgen. Dies ist im DB IS 2 bereits vorgesehen. Eine Anpassung der Inspektionsfristen ist daher nicht erforderlich.	Ersteller des- Regelwerks
14.4	Die Empfehlung wird in der planmäßigen Weiterbildung im 2. Quartal 2008 umgesetzt.	RU
14.5	Keine Maßnahmen an UUB übermittelt.	IM und Traktionsleister
	Wien, am 16. Juni 2008	

Der Untersuchungsleiter:

Ing. Johannes Piringer eh.

Beilage Fotodokumentation



Beilage Fotodokumentation



Vorlaufendes Drehgestell Tfz 1099 016-6 ← Fahrtrichtung



links der Bahn

entgleistes Tfz 1099 016-6

rechts der Bahn



Stellungnahmen

Stelle / Person	Datum - Eingang	Fremdzahl	Berücksichtigte Punkte
Triebfahrzeugführer Z 6836	-	-	-
Zugführer Z 6836	-	-	-
BMVIT Sekt. IV/ Sch4	27.05.2008	BMVIT- 224.045/0001-	Richtigstellung "links" auf "rechts" im Punkt 7, zweiter Absatz.
BMVIT Sekt. IV/ Sch2		IV/SCH2/2008	-
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	-	-	-
ÖBB-Personenverkehr AG	14.04.2008	501-7-002- 2008	Richtigstellung im Punkt 12.2
ÖBB-Traktion GmbH	-	-	-
ÖBB-Infrastruktur Bau AG	28.05.2008	o.GZ.	Richtigstellung "links" auf "rechts" im Punkt 7, zweiter Absatz. Richtgestellung der Radsatzsei- tenbezeichnung im Punkt 10.3
ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG	21.05.2008	NB 2 02-01- 1.024.f-2007	Richtigstellung "links" auf "rechts" im Punkt 7, zweiter Absatz.

